



V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

am Montag, den 27. Juni 2022 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 20. Juni 2022 durch Kurrende.

ANWESEND:

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderätin Claudia Stadler

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schrifführer Stephan Schildbeck

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Vizebürgermeister Erich Weigl

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich, BSc.

Gemeinderat DI Christian Leitner

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderätin Rebecca Weigl

Gemeinderat Stefan Stickler

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Bürgermeister LAbg. ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2022
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 21. Juni 2022
- Pkt. 3: Förderungsvertrag B905068, BA14 Erweiterung Sulzbach, Annahmeerklärung
- Pkt. 4: Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Pilotprojekt „Multifunktionale Umschlagboxen im Land Niederösterreich“
- Pkt. 5: Nutzungsvertrag über den Betrieb einer A1 Paket Station
- Pkt. 6: Gutachten von DI Dr. Christian Wallner über den Wert der Teilflächen bzw. Grundstücke im ehem. Bahntrassenbereich in der KG Altenmarkt und KG Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 7: Grenzberichtigung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, GZ. 9006/2021 vom 21. Februar 2022, Grundstück Nr. 1016/1, EZ 168, KG 04320 Nöstach, Öffentliches Gut, Beschlussfassung
- Pkt. 8: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, GZ 8581/22 vom 18.02.2022, Gst. Nr. 805/7, EZ 315 sowie Gst. Nr. 805/8, EZ 316, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 9: Einvernehmliche Kündigung Mietvertrag Ordination Dr. Mohl, 2571 Altenmarkt/Triesting, Nr. 159
- Pkt. 10: Kaufvertrag Gst. Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Trennstück 1, Teilfläche ehem. Bahntrasse, Beschlussfassung
- Pkt. 11: Kaufvertrag Gst. Nr. 855/1, EZ 83, KG 04325 Thenneberg, Trennstück 2, Teilfläche ehem. Bahntrasse, Beschlussfassung
- Pkt. 12: Löschungserklärung, Grundstück Nr. 380/2, EZ 294, KG 04320 Nöstach, Beschlussfassung
- Pkt. 13: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 137/16, EZ 149, KG 04306 St. Corona, Beschlussfassung
- Pkt. 14: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 855/10, EZ 384, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 15: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 272/4, EZ 177, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 16: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 259/3, EZ 177, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 17: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 855/13, EZ 384, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 18: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 259/4, EZ 45, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 19: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 272/5, EZ 403, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 20: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 259/5, EZ 410, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 21: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 99/1, EZ 389, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung
- Pkt. 22: Fördervertrag zur Aufschließungsabgabe, Grundstück Nr. 9/28, EZ 359, KG 04301 Altenmarkt, Beschlussfassung
- Pkt. 23: Personalangelegenheiten

Bürgermeister Balber stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10 bis 23 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln sowie den Tagesordnungspunkt 22 aufgrund vom Rücktritt der betroffenen Partei über die Beschlussfassung des Fördervertrages abzusetzen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2022

Das Protokoll ist gf. GRin Mag. Lisa Maria Pechhacker, gf. GR Dr. Manfred Hollenberger und GR Mag. Dr. Walter Wurzer vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. März 2022 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 21. Juni 2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 21. Juni 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Förderungsvertrag B905068, BA14 Erweiterung Sulzbach, Annahmeerklärung

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Förderungsvertrag B905068, Wasserversorgungsanlage BA 14 Erweiterung Sulzbach Antragsnummer B905068, die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 09.05.2022 von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 10.05.2022 in der Höhe von 23 Prozent der Gesamtkosten gewährt wurde. Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 28.255,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Fördervertrag – welcher einen essenziellen Bestandteil dieses Beschlusses bildet - zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

Pkt. 4: Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Pilotprojekt „Multifunktionale Umschlagboxen im Land Niederösterreich“

Das Land NÖ ist Initiatorin des Pilotprojektes „Multifunktionale Umschlagsboxen im Land Niederösterreich“. Dieses Pilotprojekt wird im Rahmen des Kooperationsprojektes „Nachhaltige Logistik 2030+ Niederösterreich-Wien“ (kurz: Logistik 2030+) durchgeführt. Im Zuge des Pilotprojektes werden an insgesamt acht Standorten in niederösterreichischen Gemeinden für die Dauer von 36 Monaten multifunktionale White Label Paket- bzw. Umschlagsboxen durch verschiedene Betreiber errichtet und betrieben. Eine Umschlagsbox ist ein Behältnis zur Einlieferung oder Herausnahme von Sendungen und Waren aller Art (also nicht nur von Paketen) durch mehrere Nutzergruppen. Sie ermöglicht eine zeitlich flexible Übergabe ohne die gleichzeitige Anwesenheit von Zusteller und Abholer. Diese Umschlagsboxen dienen der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen, auch außerhalb der Ballungsgebiete zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das Land NÖ wird im Zuge des Betriebes dieser Umschlagsboxen erheben und evaluieren, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sich White Label Paket bzw. Umschlagsboxen als nachhaltiger Teil der öffentlichen Infrastruktur etablieren und ob bzw. wie durch

die landesweite Ausrollung von Umschlagsboxen in Niederösterreich die positiven Effekte von Umschlagsboxen in einem relevanten Ausmaß erreicht werden können. Das Ziel ist es demnach, belastbare Erkenntnisse zu Erfolgsparametern, Standortbedingungen, Wirtschaftlichkeit, Nutzerverhalten und benötigter Infrastruktur zu generieren und damit die Grundlage für die Entscheidung über das Rollout eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Netzwerkes von Umschlagsboxen in ganz Niederösterreich zu schaffen. Die multifunktionale Umschlagsbox soll beim Zugang zum Gemeindeamt installiert werden. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die gegenständliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Pilotprojekt „Multifunktionale Umschlagboxen im Land Niederösterreich“ zu beschließen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldungen in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 5: Nutzungsvertrag über den Betrieb einer A1 Paket Station

Der Vorsitzende erklärt, dass die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting und die A1 Telekom Partner für das vom Land Niederösterreich initiierte Pilotprojekt „Multifunktionale Umschlagboxen im Land Niederösterreich“ sind. Die vorgelegte Nutzungsvereinbarung dient der Festlegung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde als Standortgeberin für eine Paketabholstation und A1 als Errichter und Betreiber dieser Paketabholstation im Rahmen des Pilotprojektes sowie nach Beendigung desselben. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Nutzungsvertrag - welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet – zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 6: Gutachten von DI Dr. Christian Wallner über den Wert der Teilflächen bzw. Grundstücke im ehem. Bahntrassenbereich in der KG Altenmarkt und KG Thenneberg, Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Altenmarkt hat Herrn DI Dr. Christian Wallner beauftragt, die Teilflächen der stillgelegten Bahntrasse „Hainfeld“, welche nicht für Gemeindezwecke benötigt werden, zu bewerten, da diese verkauft werden sollen. Diese Grundstücke sind in den Vermessungsurkunden des Vermessungsbüros „ZT Guggenberger“ dargestellt und sind die Grundlage für die Bewertung. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das vorliegende Gutachten – welches einen ausschlaggebenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet – zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 7: Grenzberichtigung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, GZ. 9006/2021 vom 21. Februar 2022, Grundstück Nr. 1016/1, EZ 168, KG 04320 Nöstach, Öffentliches Gut, Beschlussfassung

Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund eines geplanten Bauvorhabens einer Privatperson die Grenze zum öffentlichen Gut berichtigt werden muss. Der vorgelegte Teilungsplan GZ. 9006/21 vom 21. Februar 2022 der HP-Vermessung, DI A. Hornyik und Partner, bildet einen grundlegenden Bestandteil dieses Beschlusses. Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan GZ. 9006/21 vom 21. Februar 2021 und die dadurch durchzuführenden Grenzberichtigungen, die lastenfreie Abtretung sowie die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch zu bestätigen und zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022, folgenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Die im Teilungsplan der HP-Vermessung DI A. Hornyik und Partner, GZ 9006/21 vom 21. Februar 2022, mit 1 und 2 bezeichneten Teilflächen des Grundstückes Nr. 1016/1 inneliegend in der EZ 168 des Grundbuches 04320 Nöstach im Ausmaß von 70 m² werden aufgrund der vorzunehmenden lastenfreie Abtretung an eine

Privatperson, dem Öffentlichen Gut entwidmet sowie die mit 3 bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 13 m² des Grundstückes Nr. 214 einliegend in der EZ 212, KG 04320 Nöstach, dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße gewidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 16/2022, erfüllt.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 8: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, GZ 8581/22 vom 18.02.2022, Gst. Nr. 805/7, EZ 315 sowie Gst. Nr. 805/8, EZ 316, KG 04325 Thenneberg, Beschlussfassung

Wegen eines geplanten Grundstücksverkaufes am Teilstück der aufgelassenen Bahntrasse im Bereich Thenneberg, welcher für Gemeindezwecke nicht benötigt wird, wurde ein Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. DI W. Guggenberger ZT-GmbH erstellt. Der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, GZ 8581/22 vom 18.02.2022, Gst. Nr. 805/7, EZ 315 sowie Gst. Nr. 805/8, EZ 316, KG 04325 Thenneberg, wird vom Bürgermeister gestellt. Weiters soll die Entwidmung eines Teilstückes des Öffentlichen Gutes bzw. der Öffentlichen Gemeindestraße unter folgendem, vorliegendem Beschluss durchgeführt werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022, folgenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Das im Teilungsplan der Vermessung-Geoinformation Prof. Dipl. –Ing. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, vom 18.02.2022, GZ 8581/22, mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 869 inne liegend in EZ 135 des Grundbuches 04325 Thenneberg im Ausmaß von 51 m² - welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt –wird aufgrund des vorzunehmenden Verkaufes an eine Privatperson dem Öffentlichen Gut bzw. als Öffentliche Gemeindestraße entwidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 16/2022, erfüllt.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Pkt. 9: Einvernehmliche Kündigung Mietvertrag Ordination Dr. Mohl, 2571 Altenmarkt/Triesting, Nr. 159

Die vorliegende, einvernehmliche Kündigung des Mietvertrages mit Frau Dr. Mohl für die Ordination in 2571 Altenmarkt/Triesting, Nr. 159 wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die einvernehmliche Kündigung zu beschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion, in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20:35

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Dienstag, den 13. September 2022 genehmigt.